



# Anmeldebogen

## Notbetreuung während der Schulschließung hinsichtlich Corona

Die **Notbetreuung** kann nur für Kinder von Beschäftigten aus den Bereichen Pflege, Gesundheit, Medizin und öffentliche Sicherheit wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz und für Personen, die notwendig sind zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, wie z.B. der Lebensmittelversorgung, angeboten werden.

Ein Beschäftigungsnachweis ist vorzulegen, z. B. durch Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber.

Eine Betreuung wird auch in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstaustausfall) ermöglicht.

Die Notbetreuung findet in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr statt!

Begründung für Härtefall bitte angeben:

---

---

Bitte ankreuzen, für welchen Zeitraum/Tag eine Notbetreuung benötigt wird:

Notbetreuung vom **25.01.2021 bis 29.01.2021**

nur \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten